

# Nutzungsbestimmungen für das Internetportal „CIRS Health Care“

der Inworks GmbH, Hörvelsinger Weg 39, 89081 Ulm, GERMANY

Stand: 13.02.2023

## 1. Gegenstand

CIRS Health Care ist ein webbasiertes Qualitätsportal für den einrichtungsübergreifenden Austausch von Top CIRS Meldungen und in der Praxis bereits bewährten Maßnahmen. Für teilnehmende Kliniken darüber hinaus mit Analysen und Handlungsempfehlungen von Experten sowie den passenden Hilfsmitteln für die Praxis. Informationen zum Dienstanbieter finden Sie unter <https://www.inworks.de/impressum-datenschutz>

## 2. Öffentlicher Bereich und Kundenbereich

Das Portal besteht aus einem öffentlichen Bereich und einem Kundenbereich. Die Nutzung des Kundenbereichs setzt einen kostenpflichtigen Nutzungsvertrag zwischen dem Kunden und der Inworks GmbH voraus.

## 3. Pflichten des Vertragspartners

Der Zugang zum Kundenbereich des Portals erfolgt mit einem Nutzernamen und einem Passwort. Das Passwort ist geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Es liegt in der Verantwortung der Vertragspartner, dass der Zugang und die Nutzung des Portals nur den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, die mit den Meldungen beauftragt werden. Der Nutzer haftet für jede Aktivität, die unter den Zugangsdaten des Vertragspartners ausgeführt wird nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Um ein funktionierendes Fehlermeldesystem zu erhalten, muss die Klinikleitung ihren Mitarbeitern die Sanktionsfreiheit bei Meldung von Zwischenfällen zusichern. Außerdem dürfen keine Anstrengungen unternommen werden, um den Melder ausfindig zu machen.

Um eine richtige und sinnvolle Analyse zu ermöglichen, müssen alle Meldungen dem Wahrheitsgrundsatz und damit nach bestem Wissen der Wahrheit entsprechen. Die Meldungen dürfen keine personenbezogenen Daten von Patienten, Mitarbeitern, beteiligten Personen oder der Einrichtung beinhalten.

## 4. Datenschutz

Die Fallmeldungen werden vor der Veröffentlichung in CIRS Health Care vom CIRS-Health-Care-Team professionell anonymisiert und de-identifiziert, so dass weder Rückschlüsse auf die Identität der Beteiligten, noch auf die Einrichtung gezogen werden können. Den beschäftigten Personen des CIRS-Health-Care-Teams ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen werden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

Die Daten werden über eine gesicherte SSL-Verbindung übertragen. Bei Fallmeldung werden eingehende IP-Adressen nicht gespeichert. Für die Erteilung der Teilnahmebestätigung nach § 136a Absatz 3 Satz 3 SGB wird die von Ihnen angegebene Einrichtung - für Dritte nicht sichtbar - zu diesem Zweck gespeichert. Die Speicherung der anonymisierten Daten erfolgt ausschließlich auf Servern in Deutschland.

Da die Anonymisierung nicht in der eigenen Einrichtung, sondern durch einen externen Dienstleister (CIRS-HealthCare) erfolgt, sind die Daten nach dem Presserecht geschützt. Das Aussageverweigerungsrecht erstreckt sich sowohl auf die Daten als auch auf das CIRS-Health-Care-Team.

## 5. Urheberrechte

Die Einrichtungen dürfen öffentliche Fallberichte ausschließlich zum eigenen Gebrauch bzw. zu eigenen Informationszwecken vervielfältigen und verwenden. Darüber hinaus dürfen teilnehmende Kliniken die Ressourcen vom Analyseteam für die ausschließliche Nutzung in der eigenen Einrichtung beliebig verändern, anpassen und vervielfältigen.

## 6. Schutz der Inhalte, Verantwortlichkeit für Inhalte Dritter

Die auf diesem Portal verfügbaren Inhalte (z.B. Analysen, Schutzmaßnahmen, Handlungsempfehlungen und Ressourcen vom Analyseteam) stammen teilweise von CIRS Health Care und teilweise von anderen Teilnehmern bzw. sonstigen Dritten. Inhalte der Teilnehmer bzw. sonstiger Dritter werden nachfolgend zusammenfassend Drittinhalte genannt. Inworks übernimmt keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte für einen bestimmten Zweck. Die teilnehmenden Kliniken sind für die von ihnen eingestellten Inhalte selbst verantwortlich. Das Fachpersonal der jeweiligen Einrichtung ist verpflichtet, die Schutzmaßnahmen, Handlungsempfehlungen und Ressourcen vom Analyseteam auf Anwendbarkeit in der eigenen Einrichtung, Sicherheit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

## 7. Haftungsausschluss

Eine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch Meldungen an CIRS Health Care, Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sowie durch unzureichende Anonymisierung entstehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens CIRS Health Care oder durch dessen gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet CIRS Health Care nicht. Im Übrigen ist die Haftung von CIRS Health Care, gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellten sowie einfachen Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss.

CIRS Health Care stellt keinerlei Ersatz für anderweitig vorgeschriebene interne oder externe Meldungen von Zwischenfällen dar, wie z.B. die Meldung von Schadensfällen, gesetzlich vorgeschriebene Meldungen oder die Information des Patienten.

## **8. Preis Anpassung**

Die vertraglich vereinbarte Vergütung erhöht sich jährlich um 2% bezogen auf die Vorjahresvergütung

Beträgt die jährliche Inflationsrate über 2,5%, so darf Inworks die vertraglich vereinbarte Vergütung im Folgejahr um die tatsächliche Inflationsrate anpassen. Die Inflationsrate errechnet sich aus dem Preisanstieg des vom Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland definierten Verbraucherpreisindex.

## **9. Vertragslaufzeit, Beendigung des Nutzungsvertrags**

Die Laufzeit des Vertrags richtet sich nach dem Nutzungsvertrag. Das Recht jedes Vertragspartners zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere gemäß § 543 BGB, aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **10. Compliance; Haftungsfreistellung**

Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, die Software unter Einhaltung der geltenden Gesetze (insbesondere Datenschutzrecht) zu nutzen. Der Lizenznehmer hat Inworks von allen Rechten Dritter freizustellen, die auf einer ihm zurechenbaren oder von ihm verursachten rechtswidrigen Verwendung der Software beruhen.

## **11. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts.

Gerichtsstand ist Ulm.